

TAUW GmbH, Hauptstraße 137, 25462 Rellingen

WBS Einundfünfzigste Vermietungs GmbH & Co. KG
Horster Viereck 1
25358 Horst

Datum	5. Juni 2023	Kontaktperson	Dr. Klaus Pätzmann
Unser Zeichen	L001-1417390KPT-V01	Durchwahl	+49 15 25 92 19 90 5
Betrifft	B-Plan 16 "Alte Gärtnerei", 25346 Westerhorn		

BODENMANAGEMENTKONZEPT

Durch das Büro BEYER, Beratende Ingenieure und Geologen, wurde mit Datum vom 14.07.2022 der Bericht zu einer orientierenden Schadstoffuntersuchung gemäß einem zuvor mit der uBB des Kreises Pinneberg abgestimmten Untersuchungskonzept vorgelegt.

Im Rahmen der gesamtflächigen Untersuchungen des Baugrundstücks wurden in den Teilflächen 2 (in dem als Anlage beigefügten Lageplan blau gestrichelt gekennzeichnet) und 5 (in dem als Anlage beigefügten Lageplan gelb gestrichelt gekennzeichnet) in den oberflächennahen aufgefüllten Bodenschichten

- Teilfläche 2: Oberboden / Sandige Auffüllung mit Fremdbestandteilen (MP 4 und MP 5) erhöhte Benzo(a)pyrengelalte
- Teilfläche 5: Sandige Auffüllung mit Fremdbestandteilen erhöhte Chromgelalte

festgestellt.

Im Hinblick auf die derzeitige gewerbliche Nutzung ergeben sich aus den festgestellten Schadstoffgehalten keine Nutzungseinschränkungen.

Im Hinblick auf die geplante Nutzung als Wohngebiet ergibt sich durch eine entsprechende Überschreitung der Prüfwerte für den Wirkungspfad Boden – Mensch bzw. für den Wirkungspfad Boden – Nutzpflanze (Hausgärten) eine entsprechende Gefährdung. Gleiches gilt für die gezielte Versickerung von Niederschlagswasser über Versickerungsmulden bzw. Rigolen in diesen Bereichen.

Es ist vorgesehen, die verunreinigten Bodenbereiche in den beiden Teilflächen unter gutachterlicher Begleitung seitens der TAUW GmbH durch Bodenabtrag / Bodenaustausch zu sanieren. Das belastete Bodenmaterial wird nach entsprechender Beprobung der fachgerechten Entsorgung zugeführt.

Geschäftsführer Mohamed Gharbi
Amtsgericht Kleve HRB 5475
St.-Nr. 119/5711/1911
Bankverbindung: ING-DiBa AG
IBAN: DE17 5002 1000 0025 0108 02
BIC: INGBDEFF
USt-ID-Nr DE 119256986

Unser Zeichen L001-1417390KPT-V01

Durch eine Oberbodenandeckung mit Oberboden, der die Prüfwerte / Vorsorgewerte der BBodSchV einhält, in einer Mindestschichtdicke von $d = 0,30\text{m}$ in den künftigen unversiegelten Freiflächen (Hausgartennutzung $d = 0,60\text{m}$ werden die Kriterien der BBodSchV für gesundes Wohnen sichergestellt.

Die Ausführungsstermine der geplanten Maßnahmen werden den beteiligten Fachbehörden des Kreises Pinneberg

- Bodenschutzbehörde
- Wasserbehörde
- Abfallbehörde

im Vorwege mitgeteilt. Nach Durchführung der Maßnahmen wird durch das Gutachterbüro eine entsprechende Abschlussdokumentation vorgelegt.

Außerhalb der beiden o. g. Teilflächen besteht aus bodenschutzrechtlicher bzw. wasserrechtlicher Sicht kein weiterer Handlungsbedarf.

Bei der Anlage der geplanten Versickerungseinrichtungen ist aus technischer Sicht zu beachten, dass die im südwestlichen Grundstücksbereich oberflächennah anstehende geringmächtige Geschiebelehmüberdeckung des Grundwasserleiters zur Gewährleistung einer ausreichenden Versickerung von Niederschlagswasser durchstoßen werden muss.

Weitergehende Anmerkungen der uBB des Kreises Pinneberg gemäß Email vom 07.06.23 werden bei der Abwicklung des Bodenmanagementkonzepts berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Klaus Pätzmann

T +49 15 25 92 19 90 5

E klaus.paetzmann@tauw.com